

Schuldig oder nicht schuldig?

Kann man einem Angeklagten ansehen, was er getan hat? Finden Richter Urteile eigentlich gerecht? Mit Fragen wie diesen beschäftigten sich jetzt die 26 Schüler*innen der 8d von der Oberschule Jork. Sie besuchten einen Strafprozess am Landgericht Stade und kamen dabei direkt mit den Juristen ins Gespräch.

Anlass war eine Verhandlung der 3. Großen Strafkammer. Hier müssen sich seit Anfang November zwei Männer (37 und 41 Jahre alt) wegen des Vorwurfs des Drogenhandels im großen Stil verantworten. So soll der 37-Jährige die Drogen beschafft und weiterverkauft haben, der 41-Jährige soll laut Staatsanwaltschaft seine Wohnung in der Samtgemeinde Hollenstedt als „Drogenbunker“ zur Verfügung gestellt haben. In dieser Wohnung hatte die Polizei bei einer Durchsuchung insgesamt 700 Gramm Amphetamine und Kokain sichergestellt.

Soweit jedenfalls die Vorwürfe gegen die beiden Männer auf der Anklagebank, die den drei Berufsrichtern, zwei Schöffen und dem Staatsanwalt gegenüber sitzen. „Kann man einem Angeklagten denn ansehen, dass er schuldig ist?“, fragte Mats Mumm den Vorsitzenden Richter Marc-Sebastian Hase. So einfach könne man das nicht sagen, antwortete der Jurist. Es handele sich um einen Abwägungsprozess, den sich das Gericht nicht leicht mache.

Ein Beispiel dafür: Vor Gericht sagte ein Polizeikommissar als Zeuge aus, der nach der Durchsuchung, die dem Prozess zugrunde liegt, eine weitere Durchsuchung bei dem 37-jährigen Angeklagten durchgeführt hatte. Der war nämlich von seiner Freundin beschuldigt worden, sogar aus dem Krankenhaus heraus mit Drogen zu handeln. Gefunden wurde dabei nichts, die Freundin hatte vor Gericht geschwiegen – erhärten ließen sich die Vorwürfe gegen den Mann damit nicht.

„Wie gerecht finden Sie eigentlich andere Urteile?“, fragte Jule Hollmann den Vorsitzenden Hase. „Die ordentlichen Gerichte in Deutschland sind zwar an die höchstrichterlichen Entscheidungen gebunden, aber in der Auslegung des Strafrahmens prinzipiell frei“, antwortete Hase. Da gebe es auch Entscheidungen, mit denen er selbst nicht einverstanden sei. Bestes Beispiel: Das Amtsgericht Tostedt hatte den 37-jährigen Angeklagten wegen Cannabis-Besitzes in nicht geringer Menge zu drei Monaten auf Bewährung verurteilt. In der Begründung schrieb die Richterin, dass Cannabis anders als andere Drogen zu beurteilen sei, weil es gesellschaftlich akzeptiert sei. Hier handele es sich um eine Einzelmeinung, betonte Vorsitzender Hase. Mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs decke sich diese Einschätzung ausdrücklich nicht.

In dem aktuellen Fall deutet sich ein mögliches Urteil gegen den 37-jährigen Hauptangeklagten an. Er könnte anderthalb Jahre Haft auf Bewährung sowie eine Geldstrafe von 4000 Euro bekommen, die voraussichtlich an „Ärzte ohne Grenzen“ gehen soll. Das Urteil steht aber noch aus.

Für die Schüler*innen war es eine interessante Erfahrung, aber ein Prozesstag kann ganz schön schlauchen. Darin waren sich alle nach drei Stunden Verhandlung in der Seminarturnhalle, die als Gerichtssaal diente, einig.